

Bedingungen für DKB-Onlinebanking mit PIN und TAN

für die konto-/depotbezogene Nutzung des Onlinebanking mit PIN / TAN

1. Leistungsangebot

Der Konto-/Depotinhaber (im folgenden „Kunde“ genannt) und etwaige Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Onlinebanking in dem von der Deutschen Kreditbank AG (im folgenden „DKB“ genannt) angebotenen Umfang abwickeln. Der Kunde und etwaige Bevollmächtigte werden im folgenden einheitlich als Teilnehmer bezeichnet.

2. Zugangsmedien

Zur Abwicklung von Bankgeschäften mittels Onlinebanking unter Verwendung von PIN und TAN erhalten alle Teilnehmer von der DKB jeweils eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) sowie Transaktionsnummern (TAN).

3. Verfahren

1) Der Teilnehmer hat mittels Onlinebanking Zugang zu Konten und Depots, die Gegenstand der „Vereinbarung über die Teilnahme am DKB-Onlinebanking“ sind, wenn er zuvor die Kontonummer sowie seine PIN eingegeben hat.

2) In den von der DKB im Einzelnen angegebenen Fällen hat der Teilnehmer jeweils zusätzlich eine TAN einzugeben.

3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Onlinebanking-Angebot der DKB nur über die von der DKB gesondert mitgeteilten Kommunikationszugänge herzustellen.

4. Nachrichtenfregabe/Verwendung der TAN

Erklärungen jeder Art (z. B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die DKB freigegeben sind. Bei Vorgängen, die zusätzlich der Eingabe einer TAN bedürfen (z. B. Überweisungsauftrag), ist die Freigabe per TAN maßgebend.

Eine TAN kann nicht mehr verwendet werden, sobald sie zur Übermittlung an das Institut freigegeben worden ist.

5. Bearbeitung von Aufträgen im Onlinebanking

Mittels Onlinebanking erteilte Aufträge werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeitet.

6. Elektronisches Postfach

1) Durch die Nutzung des „elektronischen Postfachs“ kann der Teilnehmer Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Kreditkartenabrechnungen (im folgenden „Kontoauszug“ genannt) oder sonstige Informationen in elektronischer Form abrufen.

2) Die Inhalte des elektronischen Postfachs kann der Teilnehmer über die Schaltfläche „Postfach“ aus seiner Onlinebanking-Anwendung abrufen. Hierfür legitimiert sich der Teilnehmer durch Eingabe seiner PIN.

3) Kontoauszüge werden dem Teilnehmer einmal monatlich bei Vorliegen von Kontoumsätzen, Kreditkartenabrechnungen oder eines Rechnungsabschlusses bereitgestellt. Im Zeitraum zwischen zwei Kontoauszügen kann der Teilnehmer seine Kontobewegungen mittels Umsatzabfrage in der Onlinebanking-Anwendung einsehen.

4) Der Kontoauszug wird im elektronischen Postfach im pdf-Format bereitgestellt und signiert. Nur dieses Dokument im pdf-Format stellt das Original dar. Ein Ausdruck desselben ist lediglich eine Zweitschrift. Für die dauerhafte Speicherung elektronischer Kontoauszüge ist der Teilnehmer verantwortlich.

5) Bei Teilnahme am elektronischen Postfach erhält der Teilnehmer Konto-/Depotauszüge grundsätzlich nur in elektronischer Form. Auf Wunsch des Teilnehmers erteilt die DKB Zweitschriften für die zurückliegenden zwei Jahre, sowie Umsatzaufstellungen in Papierform für die zurückliegenden zehn Jahre. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Kontoauszug im elektronischen Postfach bereitgestellt wurde. Die DKB ist berechtigt, hierfür nach ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Entgelt zuzüglich Auslagen nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB festzusetzen.

6) Die DKB übernimmt keine Gewähr, dass aufgrund der Systemumgebung des Teilnehmers ein Ausdruck des Kontoauszuges mit der Darstellung auf dem Bildschirm übereinstimmt.

7) Die Kontoauszüge sind mit Einstellung in das elektronische Postfach zugegangen.

8) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Kontoauszüge zeitnah abzurufen, sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich schriftlich (§ 126 BGB) zu erheben.

7. Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Teilnehmer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen. Auch wenn der Teilnehmer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die DKB berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Onlinebanking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung. Die DKB ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

8. Geheimhaltung der PIN und der TAN

1) Der Teilnehmer hat dafür Sorgen zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von der PIN und den TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und -falls erforderlich- eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, das Onlinebanking-Leistungsangebot zu nutzen. Sie kann z. B. Aufträge zu Lasten des Kontos/Depots erteilen.

2) Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung der PIN und TAN zu beachten:

- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden;
- die dem Teilnehmer zur Verfügung gestellte TAN-Liste ist sicher zu verwahren
- bei der Eingabe der PIN und TAN ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.

3) Stellt der Teilnehmer fest, dass eine andere Person von seiner PIN oder von einer TAN oder von beidem Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht ihrer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern und die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er die DKB unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die DKB den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot sperren. Die DKB haftet ab dem Zugang der Spermachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

9. Änderung der PIN

Der Teilnehmer ist berechtigt, seine PIN unter Verwendung einer TAN jederzeit zu ändern. Bei Änderung der PIN wird seine bisherige PIN ungültig.

10. Sperre des Onlinebanking-Zugangs

1) Wird dreimal hintereinander eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die DKB den Onlinebanking -Zugang zum Konto/Depot. Der Teilnehmer kann diese Sperre aufheben, indem er neben der richtigen PIN eine gültige TAN eingibt.

2) Werden dreimal hintereinander falsche TAN eingegeben, so werden die PIN und alle noch nicht verbrauchten TAN für das betreffende Konto/Depot gesperrt. In diesem Falle sollte sich der Teilnehmer mit der DKB in Verbindung setzen.

3) Die DKB wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kontos/Depots über Onlinebanking besteht. Sie wird den Kunden hierüber außerhalb des Onlinebanking informieren. Diese Sperre kann mittels Onlinebanking nicht aufgehoben werden.

4) Die DKB wird den Onlinebanking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Kunden sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Onlinebanking aufgehoben werden.

11. Freischaltung einer Folge-TAN-Liste

Sind die TAN's bis auf 20 Transaktionsnummern durch den Teilnehmer verbraucht, werden automatisch neue Transaktionsnummern berechnet. Entsprechend der mit der DKB getroffenen Vereinbarung erhält der Teilnehmer seine neue TAN-Liste. Durch Eingabe einer TAN aus der alten und der neuen Liste muss der Teilnehmer die Transaktionsnummern aus der neuen TAN-Liste zur Benutzung freigeben. Die erfolgreiche Freigabe wird dem Teilnehmer bestätigt. Erst dann können die neuen TAN's vom Teilnehmer im Onlinebanking benutzt werden. Soweit zu diesem Zeitpunkt noch unverbrauchte TAN's in der alten TAN-Liste waren, sind diese mit Freigabe der neuen TAN-Liste gelöscht. Damit der Teilnehmer auf jeden Fall seine neue TAN-Liste freigeben kann, muss die letzte TAN für die Freigabe der neuen TAN-Liste reserviert werden. Der Teilnehmer hat die DKB über die Änderung der Versandadresse für die TAN-Listen rechtzeitig zu informieren.

12. Rückruf oder Änderung von Aufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Aufträgen kann nur außerhalb des Onlinebanking-Verfahrens erfolgen, es sei denn, die DKB sieht eine solche Möglichkeit innerhalb des Verfahrens ausdrücklich vor. Die DKB kann einen Rückruf oder eine Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

13. Haftung

1) Die DKB trägt im Falle schuldhafter Pflichtverletzung etwaige Schäden in vollem Umfang, wenn der Kunde die ihm nach der Onlinebanking-Teilnahmevereinbarung und diesen Bedingungen obliegenden Pflichten erfüllt hat. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung eines Schadens beigetragen, so regelt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der Kunde den Schaden zu tragen hat.

2) Für Schäden aufgrund von Störungen der Teilnahme am DKB-Onlinebanking aus technischen Gründen haftet die DKB nur bei grobem Verschulden.

14. Anwendbares Recht

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Konto-/Depotinhaber und der DKB findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.